

Zuchtprogramm Juraschaf/SBS
nach EU VO 2016/1012
Eingereicht von: Landesverband für
Schafzucht und –haltung Oberösterreich
Stand 26.02.2025

Inhalt

1	Ziel des Zuchtprogramms	3
2	Name der Rasse.....	3
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	3
4	Geographisches Gebiet.....	4
5	System zur Identifizierung der Zuchttiere	4
6	Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten.....	5
7	Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen	7
8	Angaben zur Leistungsprüfung	10
9	Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)	15
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	18
11	Populationsgröße	20
12	Evaluierung des Zuchtprogramms.....	21
13	Benennung dritter Stellen	21

1 Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogrammes ist die Verbesserung der Fitnessleistung und Fruchtbarkeitsmerkmale. Die einzig zulässige Zuchtmethode ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen.

2 Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Schafe des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Juraschaf/SBS“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Eigenschaften der Rasse

Das Juraschaf/SBS ist ein mittelgroßes, sehr fruchtbares asaisonales Bergschaf in den Farbschlägen Schwarz und Braun. Der Kopf und die Beine sind unbewollt und glänzend schwarz bzw. braun behaart. Die Ohren sind mittellang und getragen. Der Körper ist tief mit gutem Wuchs.

Der ganze Körper von der Ohrenlinie bis zu den Vorderfuß- und Sprunggelenken ist gleichmäßig bewollt. Das Vlies ist dicht, ausgeglichen und geschlossen. Die Wolle ist einheitlich in schwarzem oder braunem Farbschlag.

Körpermaße:

Gewicht
Widerristhöhe

Schaf

65-100 kg
65-75 cm

Widder

80 -130 kg
70- 80 cm



3.2 Erbfehler, Missbildungen und genetische Besonderheiten

3.2.1 Erbfehler und Missbildungen

- Afterlosigkeit
- Blindheit
- Brüche (Nabelbruch)
- Gaumenspalten
- Hodenanomalien
- Hornansatz ab 2 cm
- Kieferfehlstellung
- Kurzbeinigkeit (Stummelfüßigkeit)
- Muskeldystrophie
- Schwanzlosigkeit
- Spinnengliedrigkeit
- Torticollis (Schiefhals)
- Wassersucht
- Zuckfuß
- Zwergwuchs

3.2.2 Genetische Besonderheiten

- Hornlosigkeit

4 Geographisches Gebiet

Das Zuchtprogramm wird im Bundesland Oberösterreich und Bundesland Salzburg durchgeführt.

5 System zur Identifizierung der Zuchttiere

5.1 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen, müssen nach der VO (EU) 2019/2035 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit zwei identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten sieben Lebenstagen kennzeichnen.

Anstelle der o.a. Kennzeichnung mit 2 identen Ohrmarken sind im Rahmen dieses Zuchtprogrammes folgende Arten der Kennzeichnung zulässig:

- Einer Ohrmarke und einem Fesselband
- Eine Ohrmarke und ein amtliches elektronisches Kennzeichen in Form einer Ohrmarke
- Eine Ohrmarke und ein amtliches elektronisches Kennzeichen in Form eines Bolus
- Ein Fesselband und ein amtliches elektronisches Kennzeichen in Form eines Bolus

6 Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch den Zuchtverband durchgeführt. Die Daten für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch den Zuchtverband in die zentrale Datenbank SchaZi (Schaf- und Ziegenderatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

6.2 Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Kennzeichnung
- Lebensnummer
- Name (falls vorhanden)
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrengenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung (falls vorhanden)
- Ergebnisse der Abstammungskontrolle (falls vorhanden)
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

6.3 Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Bei mindestens 5% der jährlich in die Klasse A eingestuften Zuchtwidder wird die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits überprüft, bei mindestens 1% der jährlich in die Klassen A und B neu eingestuften weiblichen Zuchtschafe wird die Abstammung väterlicherseits überprüft. Jedenfalls erfolgt jährlich bei mindestens 1 weiblichen in Abteilung A oder B und bei mindestens 1 männlichen in Abteilung A eingestuften Tier die Abstammungsüberprüfung.

Es wird sichergestellt, dass bei einer genügend großen Anzahl von Widdermüttern Gewebeproben gezogen werden, damit die Vorgaben für die väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung bei Zuchtwiddern eingehalten werden können.

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist bei allen Nachkommen, die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben.

6.4 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

6.5 Melde- und Erfassungssystem

6.5.1 Aufgaben des Züchters

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Ablammmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:

- Rasse
- Lebensnummer des Zuchttieres
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Lebensnummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- Lebend / tot (Totgeburt oder verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:

- Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Angabe der Lebensnummer

6.5.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrengenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mindestens zehn Jahre.

7 Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtung von Tieren der Rasse „Juraschaf/SBS“ ist die Lammfleischerzeugung und Landschaftspflege.

7.2 Leistungsmerkmale

In der Zucht von Juraschafen/SBS finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- Fitness
- Exterieur

Für diese Leistungsmerkmale erfolgt eine Leistungsprüfung.

7.3 Zuchtverwendung selektierter Tiere

7.3.1 Anforderungen an eine Widdermutter

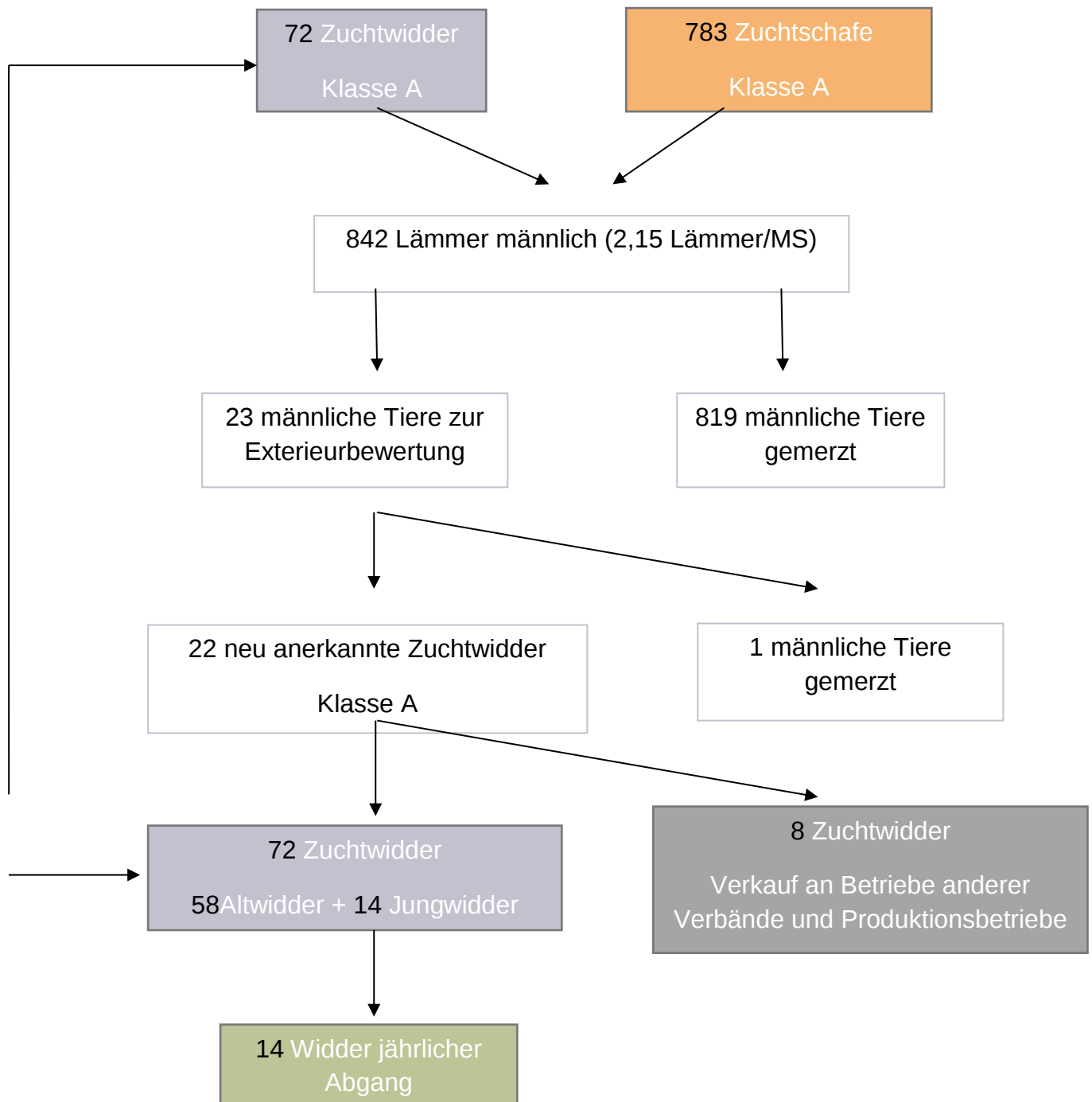
- ExtKl. IIa
- mind. Typnote 6

Mindestanforderungen Zuchtwert:

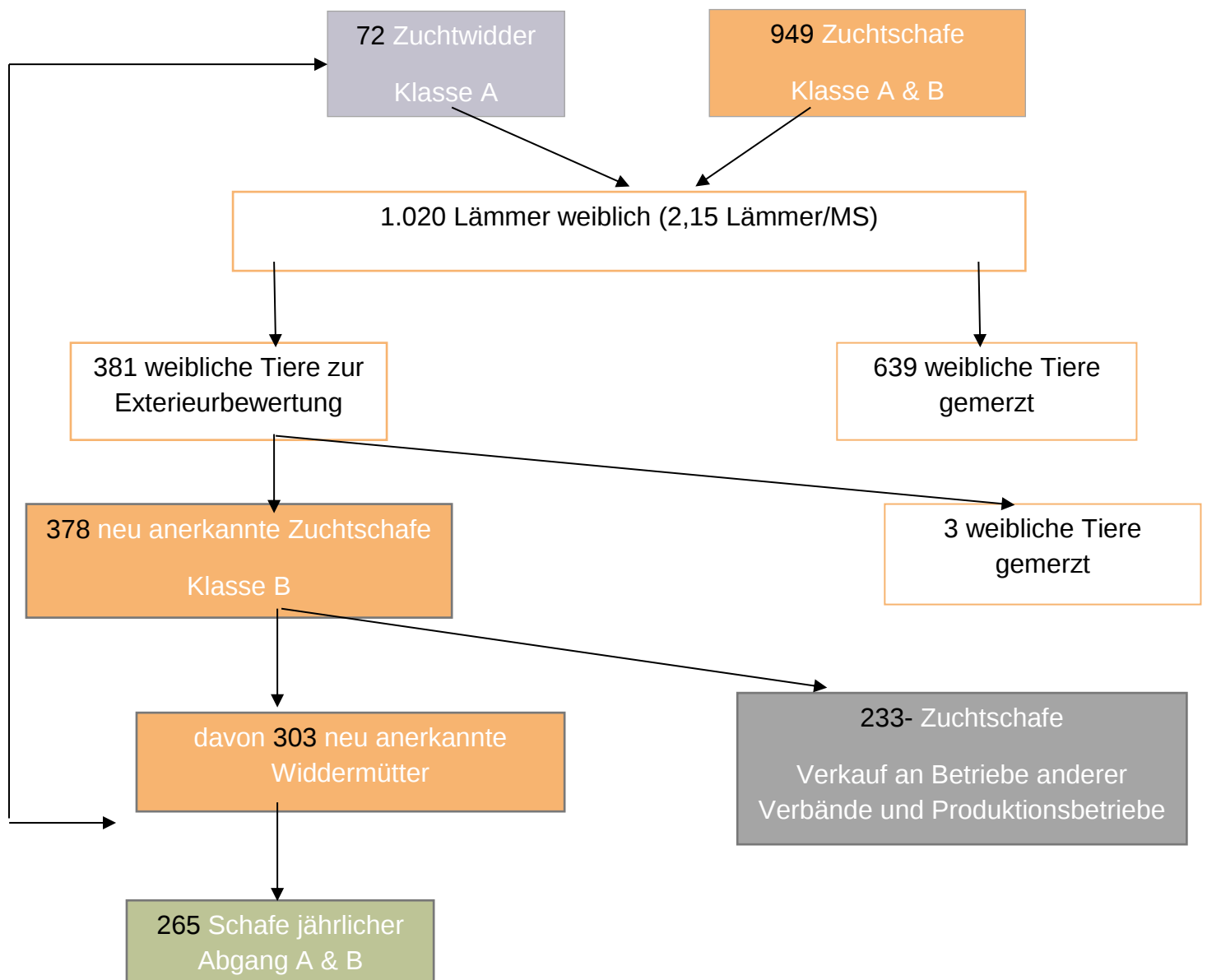
- GZW oder FIT mind. 90 - wenn GZW vorhanden dann GZW mind. 90, wenn kein GZW vorhanden, dann FIT mind. 90 Punkte

7.3.2 Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf/Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2023)

Für männliche Tiere



Für weibliche Tiere



8 Angaben zur Leistungsprüfung

Die Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Fitness und Exterieur wird vom Landesverband für Schafzucht und Schafhaltung OÖ selbst durchgeführt sowie für Exterieur auch vom Steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverband eGen durchgeführt.

Inzesttiere:

Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwister- und Halbgeschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

8.1 Leistungsmerkmal

- Fitness
- Exterieur

8.1.1 Leistungsmerkmal Fitness

Das Leistungsmerkmal Fitness wird in Form des Fitnesszuchtwert dargestellt. Die Daten zum Leistungsmerkmal Fitness werden über die Fruchtbarkeitserhebung (Ablammmeldung) erhoben.

8.1.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Erstlammalter
- Zwischenlammzeit
- Anzahl der geborenen Lämmer
- Anzahl lebender Lämmer (mind. 48 Stunden nach der Ablammung)
- Nutzungsdauer

Die Hilfsmerkmale werden in Form der Fruchtbarkeitsformel dargestellt.

Z.B. $3,5 / 4 / 7 / 6$ = Alter (Jahren) / Anzahl Geburten / Anzahl geborener Lämmer / Anzahl lebender Lämmer. Diese Hilfsmerkmale werden bei jeder Ablammung erhoben. Das Hilfsmerkmal Nutzungsdauer wird mittels Abschnittsmodells und Anzahl der Ablammungen erhoben.

8.1.1.2 Methode

Die Basisdaten für das Leistungsmerkmal Fitness werden im Feld vom Zuchtbetrieb erhoben.

8.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Die Datenerhebung zum Leistungsmerkmal Fitness wird bei allen weiblichen Tieren im Zuchtbuch durchgeführt.

8.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse.

8.1.2 Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres. Es wird mittels Hilfsmerkmalen dargestellt. Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter. Für den Zuchtwert Exterieur und somit für die Zuchtwertschätzung wird die Lineare Beschreibung der Merkmale für die Erhebung der Daten durchgeführt.

8.1.2.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament
- Wolle
- Bemuskelung (bei männlichen Tieren)

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten (außer dem Hilfsmerkmal Bemuskelung) ergibt sich die Exterieurklasse.

Typ

Die Typnote umfasst den Rasstyp, den Ausdruck, Kopf, Ohrausprägung sowie Kopf- und Beinbewollung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Besonders rassentypische Tiere mit hervorragendem edlem Ausdruck, mit unbewolltem Kopf und Beinen
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Beurteilungskriterium leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen
6	gut	Tiere, die im Typ insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Typ durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Typkriterien unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die dem Typ nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	Sehr schlecht	Rasseuntypisch

Rahmen

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Bemuskelung, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung ausgezeichnete Tiere
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen; übergroße Tiere
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	Sehr schlecht	Sehr kleine, schmale und kurze Tiere

Form

Bei der Bewertung der Form werden die äußerlichen Formmerkmale von Schulter, Rücken, Becken und Geschlossenheit der Körperpartien beachtet. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und Euterform bei weiblichen Tieren sowie das Zahnbild werden als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter) sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Partien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Abweichungen
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	Sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität sowohl im Stand als auch in Bewegung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fuß-, Beinstellung und Klauenstellung
8	sehr gut	Korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Abweichungen
6	gut	Noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Abweichungen
5	durchschnittlich	Durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	Leicht durchtrittig, steil
3	mangelhaft	Stark durchtrittig, fesselweich, sehr steil
2	schlecht	Stellungsfehler, Klauenfehlstellung
1	Sehr schlecht	Grobe Stellungsfehler und stark durchtrittig

Wolle

Die Wolle wird nach rassenspezifischen Merkmalen auf Ausgeglichenheit, Feinheit, Dichte und Farbreinheit beurteilt.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Im Wollvlies rassetypisch, glänzende und ausgeglichene Wolle, mit festem und geschlossenem Stapel
8	sehr gut	Tiere, die in einem Wollmerkmal nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Wollkleid noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Wollkleid insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Wollkleid durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die im Wollkleid unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Wollkleid nicht mehr entsprechen, rasseuntypisch
2	schlecht	Grobe Mängel im Wollkleid
1	Sehr schlecht	Farbfehler im Wollkleid, Hungerwolle

Bemuskelung (nur bei männlichen Tieren)

Die Bewertung der Bemuskelung bezieht sich auf die Vollfleischigkeit der wertbestimmenden Fleischteile. Das sind in erster Linie Schulter, Rücken und Keule.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Keule, Rücken und Schulter ausgezeichnet bemuskelte Tiere, mit tiefer breiter Brust.
8	sehr gut	Vollbemuskelte Tiere, mit tiefer breiter Brust
7	Überdurchschnittlich gut	Gut bemuskelte Tiere in allen Körperpartien, mit tiefer breiter Brust
6	gut	Gut ausgebildete Bemuskelung mit leichten Abweichungen in allen Körperpartien
5	durchschnittlich	Mehrere leichte Mängel in der Muskelausprägung z.B. etwas kurze Behosung, leicht geschnürte Rippe, nicht zu ausgeprägt in der Brusttiefe
4	ausreichend	Mängel in der Muskelfülle und –größe, z.B. kurze Keule, kurzer und schmaler Rücken, grätig
3	mangelhaft	Mangelhafte Bemuskelung der fleischtragenden Körperteile und grätig
2	schlecht	Schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig
1	Sehr schlecht	Sehr schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig

8.1.2.2 Methode

Die Exterieurbewertung wird in Form einer Feldprüfung durchgeführt.

In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Typ, Rahmen, Form, Fundament, Wolle und Bemuskelung mit einbezogen. Die Beurteilung der Bemuskelung erfolgt nur bei männlichen Tieren.

8.1.2.3 Erfasste Tiergruppen

8.1.2.3.1 Weibliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

8.1.2.3.2 Männliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.
- Vater muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.

8.1.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die erste Exterieurbewertung wird bei allen Tieren, ab einem Alter von neun Monaten bis spätestens 36 Monaten durchgeführt. Eine einmalige Nachbewertung ist frühestens 4 Monate nach der Erstbewertung möglich. Es gilt das jeweils letzte Ergebnis.

8.1.2.5 Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit für die Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst:

Exterieurklasse männlich		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	5x5	

Exterieurklasse weiblich		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	

9 Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)

Die gemäß den nachfolgenden Vorgaben berechneten Zuchtwerte gelten ab Jänner 2025 mit dem Hauptzuchtwertschätztermin.

9.1 Fitnesszuchtwert (FIT)

9.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Fitnesszuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu geschätzt. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn noch kein Zuchtwert geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwertes um zumindest 5 % ändert.

9.1.3 Ergebnisdarstellung FIT

Der Fitnesszuchtwert (FIT) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von zwölf Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale (Nutzungsdauer, Erstlammalter, Zwischenlammzeit, geborene Lämmer, lebende Lämmer) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Nutzungsdauer	42,9
Erstlammalter	2,9
Zwischenlammzeit	14,3
Geborene Lämmer maternal	20,0
Lebende Lämmer maternal	11,4
Geborene Lämmer paternal	5,7
Lebende Lämmer paternal	2,9

9.2 Exterieurzuchtwert (EXT)

Datengrundlage sind die Daten der linearen Beschreibung, welche für die unten genannten Merkmale durch geschulte Bewerter erhoben werden.

9.2.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.2.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Exterieurzuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu geschätzt. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn noch kein Zuchtwert geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwertes um zumindest 5 % ändert.

9.2.3 Ergebnisdarstellung EXT

Der Exterieurzuchtwert (EXT) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von zwölf Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Exterieurmerkmalen (Typ, Rahmen, Form, Fundament, Wolle, Bemuskelung) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Typ	20,0
Rahmen	20,0
Form	10,0
Fundament	25,0
Wolle	10,0
Bemuskelung	15,0

9.3 Gesamtzuchtwert (GZW)

9.3.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird bei allen Merkmalen auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.3.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Gesamtzuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu geschätzt. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn bei der letzten Hauptberechnung noch kein Zuchtwert geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit der Zuchtwerte um zumindest 5 % ändert.

9.3.3 Ergebnisdarstellung GZW

Der Gesamtzuchtwert (GZW) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale und Exterieurmerkmale (Nutzungsdauer, Erstlammalter, Zwischenlammzeit, Geborene Lämmer, Lebende Lämmer, geborene Lämmer paternal, lebende Lämmer paternal, Typ, Rahmen, Form, Fundament, Wolle, Bemuskelung) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Fitness	70,0
Nutzungsdauer	30,0
Erstlammalter	2,0
Zwischenlammzeit	10,0
Geborene Lämmer maternal	14,0
Lebend geborene Lämmer maternal	8,0
Geborene Lämmer paternal	4,0
Lebend geborene Lämmer paternal	2,0
Exterieur	30,0
Typ	6,0
Rahmen	6,0
Form	3,0
Fundament	7,5
Wolle	3,0
Bemuskelung	4,5

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1 Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptabteilung (Klassen: A, B, C)
- zusätzliche Abteilung (männliche Tiere werden nur in der Hauptabteilung geführt)

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist wie folgt festgelegt:

ZUCHTBUCHEINTEILUNG

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung	Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieur Klasse: mind. IIa	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Eigenleistung Fitness Exterieur Klasse: mind. IIa Typnote mind. 6 GZW oder FIT mind. 90 - wenn GZW vorhanden dann GZW mind. 90, wenn kein GZW vorhanden, dann FIT mind. 90 Punkte
	Klasse B		Eltern und Großeltern in der Hauptbuchabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse. Frei von Erbfehlern Exterieur Klasse: mind. IIb
	Klasse C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.
Zusätzliche Abteilung			Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieur Klasse: mind. IIa

Gemäß der in der VO-EU 2016/1012 Anhang II Teil 1 Kap. III vorgegebenen **Aufstiegsregeln** für weibliche Tiere sind zu übernehmen. In der zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere verbleiben zeitlebens in der zusätzlichen Abteilung. Weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter in der zusätzlichen Abteilung und deren Väter und beide Großväter in der Hauptabteilung eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen.

10.2 Eintragung von Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten

Zuchttiere aus anderen Zuchtgebieten werden, sofern sie den Anforderungen des Zuchtprogrammes entsprechen, in die SchaZi Datenbank eingetragen bzw. von dem anderen Zuchtverband übernommen.

11 Populationsgröße

- Gesamtpopulation gegliedert nach Abteilungen und Klassen
- aktive Zuchtpopulation (belegfähige weibliche Zuchttiere und geschlechtsreife männliche Zuchttiere in der Hauptabteilung)
- Aufgeschlüsselt nach:
 - Bundesländern
 - Mitgliedsstaaten
 - Vertragsstaaten
- Anbindung an andere Populationen

Mit Stand vom 1. Februar 2025 sind im Landesverband für Schafzucht und –haltung Oberösterreich 55 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 2.960 Zuchttiere halten. Davon sind 2.251 Tiere weiblich und 709 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in eine Hauptabteilung mit den Klassen A, B und C, sowie in eine zusätzliche Abteilung. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich in der Hauptabteilung Klasse A.

In den Abteilungen sind eingetragen:

Hauptabteilung, Klasse A

- Männliche Zuchttiere: 72
- Weibliche Zuchttiere: 783

Hauptabteilung, Klasse B

- Weibliche Zuchttiere: 166

Hauptabteilung, Klasse C

- Männliche Zuchttiere: 628
- Weibliche Zuchttiere: 1.279

Zusätzliche Abteilung

- Weibliche Tiere: 23

Alle angeführten Tiere sind im Zuchtbuch des Landesverband für Schafhaltung und –zucht Oberösterreich eingetragen, es gibt keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtverbänden der gleichen Rasse.

Aufteilung nach Bundesländern:

Bundesland	Betriebe	Tiere männl.	Tiere weibl.
Oberösterreich	55	709	2251
Flachgau (Salzburg)	1	2	50

11.1 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die in der Hauptabteilung eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtverbänden stammen.

12 Evaluierung des Zuchtprogramms

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung in der Fitness (Fitnesszuchtwert), sowie die Exterieur- und Gesamtzuchtwerte aus der SchaZi Datenbank und die Ergebnisse der Exterieurbewertungen herangezogen. Die jährlich erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre (5 Jahre) verglichen.

13 Benennung dritter Stellen

Folgende dritte Stellen werden mit der Durchführung von technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm beauftragt. Mit der Bereitstellung den notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (SchaZi – Schaf- und Ziegendatenverbund) sowie der Verarbeitung der erhobenen Daten für alle züchterischen Belange bis hin zur Zuchtwertschätzung wird der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) beauftragt. Dieser wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente Dritte Stellen zu vergeben:

Organisation	Beauftragung und Merkmale
Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 40 Mail: office@oebisz.at Web: www.oebisz.at	Beauftragt durch Zuchtverband Veröffentlichung der Zuchtwerte Abwicklung von Projekten in den Bereichen Zucht und Zuchtwertschätzung EDV technische Grundlagen der Zuchtbuchführung und Auslagerung technischer Leistungen an kompetente Dritte
ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 10 Mail: info@zuchtdata.at Web: https://www.rinderzucht.at/zuchtdata.html	Subauftrag des ÖBSZ EDV technische Führung des Zuchtbuches sowie Datenaufbereitung und – Verarbeitung Zuchtwertschätzung
Steirischer Schaf- und Ziegenzuchtverband eGen Industriepark West 7 8772 Traboch Tel.: 03833/20070-30 Fax: 03833/20070-31 Mail: schafe-ziegen@lk-stmk.at Web: https://www.schafe-stmk-ziegen.at	Beauftragt durch Zuchtorganisation Leistungsprüfung im Leistungsmerkmal Exterieur Abstammungssicherung
Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten Museumgasse 5 9020 Klagenfurt Tel.: 0463/5850-1531 Fax: 0463/5850-1519 Mail: schazi@lk-kaernten.at Web: https://www.schafe-ziegen-kärnten.at	Beauftragt durch Zuchtorganisation Leistungsprüfung im Leistungsmerkmal Exterieur Abstammungssicherung
Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen Schwarzstraße 19 5020 Salzburg Tel.: 0662/870571-257	Beauftragt durch Zuchtorganisation Leistungsprüfung im Leistungsmerkmal Exterieur

Fax: 0662/870571-323 Mail: sz@lk-salzburg.at Web: https://www.schafe-ziegen-salzburg.at	Abstammungssicherung

Mit der Bereitstellung den notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (SchaZi – Schaf- und Ziegenderatenverbund) sowie der Verarbeitung der erhobenen Daten für alle züchterischen Belange bis hin zur Zuchtwertschätzung wird der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) beauftragt. Dieser wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente Dritte Stellen zu vergeben:

Die genannten Stellen verfügen über langjährige Erfahrungen sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben.